



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Polizeiabteilung

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE

Division de police

DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Divisione di polizia

No 103.15.1 Mz

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripeterlo nella risposta

ad 426.10 - Vo/jg.

B. He
Amman
KG

aa

3003 Bern, den 1. Oktober 1970

Schweizerische Botschaft
in Australien
44, Endeavour Street
Red HillC a n b e r r a

(Australien)

an						a/a
Datum						
Von						W
14. OKT. 1970						
Ref.	426.10.					

Herr Botschafter,

Wir nehmen höflich Bezug auf Ihr Schreiben vom 16. Januar a.c. Darin haben Sie uns von einer Note des australischen Aussenministeriums, vom 12. Januar a.c., Kenntnis gegeben, mit welcher der Abschluss eines Auslieferungsvertrages zwischen der Schweiz und Australien vorgeschlagen wird.

Zufolge unserer gegenwärtigen starken Beanspruchung mit andern Geschäften (u.a. Rechtshilfeabkommen Schweiz/USA) kommen wir zu unserem Bedauern erst jetzt dazu, Ihnen wie folgt zu antworten:

1. Mit der Beurteilung der gegenwärtigen Rechtslage durch die australische Regierung, wie Sie in deren Memorandum "Extradition treaty in force between Australia and Switzerland" in den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 zum Ausdruck gebracht worden ist, stimmen wir überein.
2. Wir sind daher gerne bereit, zu gegebener Zeit den Vorschlag der australischen Regierung aufzunehmen und zu prüfen, wie - ausgehend von ihrem Mustervertrag - ein Entwurf für einen neuen Auslieferungsvertrag aufgebaut werden kann.

Dabei müssen wir aber erwähnen, dass bei uns der Zeitpunkt hierfür momentan deshalb ganz besonders ungünstig wäre, weil hier gerade jetzt an einem neuen Auslieferungsgesetz (Bundesgesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen) gearbeitet wird.

Deshalb wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie zunächst die zuständigen australischen Stellen hierauf hinweisen und wenn Sie sondieren wollten, ob sie sich bereit finden könnten, mit der Aufnahme solcher Verhandlungen bis auf weiteres noch zuzuwarten.

vs

Telephone (031) 61 11 11 Telegrammadresse / Adresse télégr. / Indirizzo teleg.: Federalpolice

Dodis



Wir bitten um Kenntnisnahme. Ihren Mitteilungen sehen wir mit Interesse entgegen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHE POLIZEIABTEILUNG

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a representative of the Swiss Federal Police, is written over the typed name of the department.